

Amts- blatt

für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 46

Freyung, 07.11.2021

51. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
07.11.2021	Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG); Bekanntmachung des Landratsamtes Freyung-Grafenau hinsichtlich der Auslastung der Intensivbetten um mehr als 80% im Leitstellenbereich Passau sowie Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 300 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner in 7 Tagen	146

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG); Bekanntmachung des Landratsamtes Freyung-Grafenau hinsichtlich der Auslastung der Intensivbetten um mehr als 80% im Leitstellenbereich Passau sowie Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 300 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner in 7 Tagen

Das Landratsamt Freyung-Grafenau macht auf der Grundlage von §§ 28, 28a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) sowie in Verbindung mit § 17a I S.1 der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01. September 2021 (14. BayIfSMV, BayMBl. 2021 Nr. 615), zuletzt geändert am 05.11.2021 (BayMBl. 2021 Nr. 772) folgende

Bekanntmachung

1. Im Landkreis Freyung-Grafenau hat die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) den Wert von 300 überschritten (504,1 Stand 07.11.2021).

2. Die Auslastung der Intensivbetten im Bereich der Integrierten Leitstelle Passau, zu dem der Landkreis Freyung-Grafenau gehört, liegt über 80% (Stand 07.11.2021).

3. Im Landkreis Freyung-Grafenau gelten ab dem 08.11.2021, 0:00 Uhr die Regelungen der „Roten Ampel“ nach § 17a Abs.1 der 14. BayIfSMV.

Landratsamt Freyung-Grafenau
Freyung, den 07.11.2021

Scheichenzuber-Art
Oberregierungsrätin

Hinweis:

Sobald eine der in §17a Abs. 1 S.1 festgelegten Grenzen (Intensivbettenauslastung mind. 80%; 7-Tage-Inzidenz über 300) an mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen nicht mehr überschritten wird, erfolgt eine unverzügliche Bekanntmachung durch das Landratsamt Freyung-Grafenau.

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb: Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252
E-Mail: info@landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
